

Teilnahmekriterien für den Aktionstag „Lebendiger Neckar“ in Heidelberg

vom 16.02.2017

1. Charakter des Aktionstages

Der Aktionstag „Lebendiger Neckar“ ist ein Fest des bürgerschaftlichen Engagements in Heidelberg ohne Volksfest- oder politischen Charakter. Er zeichnet sich aus durch ein vielfältiges Mitmach- und Veranstaltungsprogramm für Kinder und Erwachsene, insbesondere Show-, Tanz-, Theater- und Sporteinlagen und Live-Bands. Dieses Programm wird von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden, Institutionen und Organisationen sowie von allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und ähnlichen Bildungseinrichtungen sowie Ämtern der Stadt Heidelberg gestellt.

2. Formelle Voraussetzungen für die Teilnahme

- Voraussetzung für die Teilnahme ist eine verbindliche Anmeldung zum jeweils stattfindenden Aktionstag mit dem dafür vorgesehenen detaillierten Anmeldebogen.
- Jeder Teilnehmende muss das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nachweisen, die Stadt Heidelberg übernimmt keinerlei aktionsbezogene Haftung.

3. Standortfestlegung, Kapazitätserschöpfung

- Die Stadt Heidelberg, Amt für Sport und Gesundheitsförderung, erstellt anhand der eingegangenen Anmeldeunterlagen einen Belegungsplan.
- Im Falle der Kapazitätserschöpfung trifft die Stadt Heidelberg, Amt für Sport- und Gesundheitsförderung, unter Beachtung des Eingangs der Anmeldeunterlagen und des bereits vorhandenen Angebots eine Auswahlentscheidung; dabei wird berücksichtigt, dass eine möglichst unterschiedliche Bandbreite an Aktionen und Teilnehmenden erreicht werden soll.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- ausschließlich gemeinnützige Vereine, Verbände, Institutionen und Organisationen mit Sitz in Heidelberg,
- Heidelberger allgemeinbildende Schulen,
- Heidelberger Kindergärten und ähnliche pädagogische Einrichtungen/Bildungseinrichtungen,
- Teilnehmer/-innen mit ähnlicher Ausrichtung mit Sitz in Heidelberg und
- die Ämter der Stadt Heidelberg.

Nicht teilnahmeberechtigt sind insbesondere:

- gewerbliche / professionelle Anbieter/-innen und Schausteller/-innen,

- politischen Parteien, Wählervereinigungen und -gemeinschaften, sonstige Wählergruppen und ihnen nahestehende Organisationen.

5. Zulässige Aktionen

Zulässig sind alle Aktionen, die dem Charakter des „Lebendigen Neckars“ als Fest des bürgerschaftlichen Engagements entsprechen. Dazu gehören insbesondere:

- Show-, Tanz-, Theater- und Sporteinlagen,
- Live-Bands,
- Präsentation der Teilnehmenden und ihrer Aktivitäten.

6. Unzulässige Aktionen

Unzulässig sind alle Aktionen, die dem Charakter des „Lebendigen Neckars“ als Fest des bürgerschaftlichen Engagements widersprechen. Dazu gehören insbesondere:

- politische Aktionen und Bürgerbeteiligungsaktionen,
- das Sammeln von Unterschriften zu jeglichen Themen.

Unzulässige Aktionen werden von der Anmeldung ausgeschlossen. Sollten am Aktionstag unzulässige Aktionen durchgeführt werden, hat die Stadt Heidelberg das Recht, diese zu untersagen.

7. Bekanntmachung im Stadtblatt

Die Möglichkeit zur Anmeldung zum Aktionstag wird im Heidelberger Stadtblatt bekannt gemacht.